

A. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.05.2014 (**s. Anlage 1**) genehmigte die Bezirksregierung Köln den Antrag der Stadt Monschau vom 12.05.2014 (**s. Anlage 2**) zur Änderung von Grundschulverbänden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen der Stadt Monschau, konkret der Auflösung des Teilstandortes Imgenbroich der Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich-Konzen zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Die Grundschule Konzen sollte ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr als Grundschulverbund geführt werden; die Schülerinnen und Schüler des bisherigen Teilstandortes Imgenbroich sollten ab diesem Zeitpunkt die Grundschule in Konzen besuchen.

Dem vorangegangen war eine politische Diskussion unter Einbezug diverser Beteiligter sowie ein Beschluss des Schulausschusses vom 12.11.2013 sowie des Rates der Stadt Monschau vom 26.11.2013 (**s. Anlage 3**).

Im Rahmen der Ablaufplanungen für diese Maßnahmen war vorgesehen, die derzeit noch durch den Kindergarten Konzen der StädteRegion Aachen im Grundschulgebäude Konzen angemieteten und genutzten Räumlichkeiten ab dem Ende des Kindergartenjahres 2016/2017, während der Sommerferien, umzubauen und für eine künftige Nutzung der offenen Ganztagschule (OGS) in Konzen vorzubereiten. Das Auslaufen der entsprechenden Mietverträge wurde mit der StädteRegion bereits vereinbart.

Da die unmittelbar benachbarten, aber außerhalb des Grundschulgebäudes gelegenen weiteren Räumlichkeiten des Kindergartens Konzen die dann unterzubringenden Kinder aber nicht aufnehmen könnten, war, auch unter Beachtung des Elternwillens, die Kinder einheitlich an einem Ort zu betreuen, angedacht, alle Konzener Kindergartenkinder während des anschließenden Kindergartenjahres 2017/2018 interimswise im (dann ungenutzten) Grundschulgebäude in Imgenbroich unterzubringen. Innerhalb dieser Zeit würde die StädteRegion Aachen anstreben, ein völlig neues Kindergartengebäude an einem anderen Standort in Konzen zu errichten, um die Kinder dort ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 einheitlich betreuen zu können.

Im Grundschulgebäude Imgenbroich wären dafür nennenswerte bauliche Umgestaltungen notwendig geworden (z.B. Anpassung der Sanitäreinrichtungen für kleinere Kinder), die nach der einjährigen Nutzung wieder teilweise zurückgebaut werden müssten, da anschließend neben der Nutzung durch den Kindergarten Imgenbroich andere Gebäudenutzungen angedacht sind.

Im Rahmen laufender Gespräche mit den Eltern der Konzener Kindergartenkinder und unter Beachtung der aktuellen Planungsabläufe wurde die Lösung favorisiert, im Interesse der Kindergartenkinder und zur Vermeidung des baulichen Aufwandes (s. vorangehender Absatz) sowie von Fahrverpflichtungen für die Elternschaft (Konzen – Imgenbroich u.z.) mit der Zusammenführung der Grundschulstandorte die o.g. Fertigstellung des Kindergartenneubaus abzuwarten. Auch die Schulleitung sowie die Schulpflegschaft der GS Imgenbroich-Konzen sprechen sich für diese Verfahrensweise aus. Der entsprechende Beschluss der Schulpflegschaft liegt vor. Insoweit wird die Schulentwicklungsplanung daher aus finanziellen und tatsächlichen Gründen abgeändert und in ihrer Ausführung verschoben.

Realistischer Zeitrahmen dafür ist ein (weiteres) Schuljahr, da seitens der StädteRegion bereits jetzt die Vorbereitungen für den Grundstückserwerb für den Neubau sowie den Bau an sich laufen. Somit könnte die Zusammenführung dann nach Ende des Schuljahres 2017/2018 vollzogen werden.

B. Rechtslage

1. Sachlich: Der hiesige Beschluss tangiert die Schulentwicklungsplanung der Stadt Monschau für deren Grundschulen gem. § 81 (2) i.V.m. § 80 SchulG NRW. Der Beschluss muss gem. § 81 (3) SchulG NRW durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht genehmigt werden.

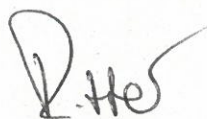
Insbesondere muss hier § 81 (3) S. 2 i.V.m. § 83 (1) SchulG beachtet werden (Mindestschülerzahlen für einen Teilstandort). Derzeit werden am Teilstandort Imgenbroich 73 Kinder der Klassen 1 und 2 beschult. Im kommenden Schuljahr besuchen diese Kinder dann die Klassen 2 und 3 (ggf. stoßen noch Schüler der neuen Klassen 1 hinzu, sofern diese nicht von vornherein in Konzen beschult werden). Die Mindestschülerzahl von 46 Kindern ist somit weiterhin eingehalten.

2. Instanziell: Die Vorberatung durch den Bildungsausschuss ergibt sich aus § 15 Ziff. 5.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau. Daraus und aufgrund der Tatsache, dass der hiesige Beschluss den Beschluss des Rates vom 26.11.2013 abändert, ergibt sich eine Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können nicht endgültig beziffert werden, tendenziell ergibt sich allerdings insgesamt einerseits ein Einsparpotenzial für die Stadt Monschau, da die notwendigen Umbauten im Grundschulgebäude Imgenbroich teilweise obsolet werden würden und andererseits ein Potenzial für zusätzliche Einzahlungen, da die Vermietung der Räume im Grundschulgebäude Konzen ein weiteres Jahr realisiert werden würden.

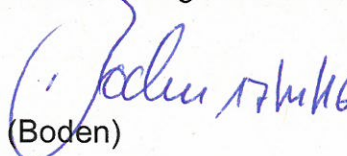
Der Bau des neuen Kindergartengebäudes geschieht durch die StädteRegion Aachen und tangiert den städtischen Haushalt nicht direkt, sondern nur mittelbar über die differenzierte Jugendamtsumlage. Der Einfluß der Baumaßnahme auf diese Umlage kann nicht eingeschätzt werden. Der Umbau der derzeit kindergartenseitig genutzten Räume im Grundschulgebäude Konzen in künftige OGS-Betreuungsräume (s.o.) verschiebt sich um ein Jahr und ändert an den zu leisteten Aufwendungen und Auszahlungen nichts.



(Ritter)

Anlagen

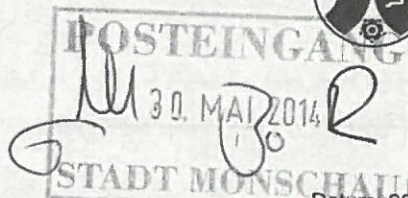
Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)

Anlage 1

Bezirksregierung Köln



929 05. GR 2406

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeisterin
der Stadt Monschau
Rathaus
52156 Monschau

Datum: 26.05.2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

**Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen der Stadt
Monschau;
Hier: Änderung von Grundschulverbänden**

Ihr Schreiben vom 12.05.2014

Hiermit genehmige ich gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG)
den Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 26.11.2013 zur Um-
setzung folgender schulorganisatorischer Maßnahmen:

1. GGG Imgenbroich-Konzen – Schul-Nr. 117020
Der Teilstandort Imgenbroich wird zum Ende des Schuljahres
2016/17 aufgelöst. Die Grundschule Konzen wird ab dem Schul-
jahr 2017/18 nicht mehr als Grundschulverbund geführt; die
Schülerinnen und Schüler des bisherigen Teilstandortes Imgen-
broich besuchen ab diesem Zeitpunkt die Grundschule in Kon-
zen.
2. KGS Kalterherberg-Mützenich – Schul-Nr. 116993
Der Teilstandort Kalterherberg wird zum Ende des Schuljahres
2016/17 aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler des bisherigen
Teilstandortes Kalterherberg besuchen ab diesem Zeitpunkt die
Grundschule in Mützenich.
3. Die KGS Heckenlandschule Höfen – Schul-Nr. 117018- wird zum
Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst und ab dem folgenden
Schuljahr als neuer Teilstandort der KGS Mützenich – Schul-Nr.
116993 – geführt.
Die Genehmigung zur Bildung des vorgenannten Teilstandortes
wird unwirksam (auflösende Bedingung) sofern in zwei aufeinan-

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USI-ID-Nr.: DE 812110859

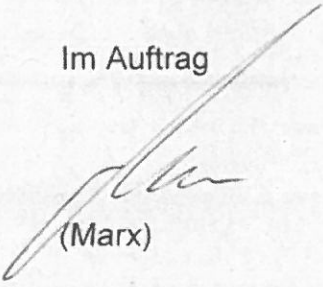
poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



der folgenden Schuljahren die Mindestfrequenz gemäß § 6 der
Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG in Verbin-
dung mit § 11 Abs. 2 und 3 SchulG in dem Teilstandort in der Ein-
gangsklasse unterschritten wird.

Datum: 26.05.2014
Seite 2 von 2

Im Auftrag


(Marx)

Anlage 2



STADT MONSCHAU



Die Bürgermeisterin

Luftkurort

Postanschrift: Stadt Monschau * Postfach 80 * 52153 Monschau

Bezirksregierung Köln
Dezernat 48
Herrn Marx
Zeughausstr. 2-10

50606 Köln

52156 Monschau, den 12.05.2014
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Bürgertelefon: 0800/1007837
Internet: www.monschau.de

Dienststelle: Bildung
Sachbearbeiterin: Andrea Compes
Tel.-Durchwahl: 02472-81-217
Fax-Durchwahl: 02472-8000555
Zimmer: 112

Mail: andrea.compes@stadt.monschau.de

Sicherung schulischer Angebote vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen

Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich-Konzen
Heckenlandschule Höfen
Katholische Grundschule Kalterherberg-Mützenich

Sehr geehrter Herr Marx,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen und in Fortentwicklung des Beschlusses vom 27.04.2010 hat der Rat der Stadt Monschau nach Vorberatungen durch den Schulausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2013 mit 18 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Monschau beschließt:

Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich-Konzen:

Der Teilstandort Imgenbroich wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

Heckenlandschule Höfen:

Die Heckenlandschule Höfen wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst und ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 als Teilstandort an die Kath. Grundschule Kalterherberg-Mützenich angebunden.

Kath. Grundschule Kalterherberg-Mützenich:

Der Teilstandort Kalterherberg wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

Über die Namen der Grundschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00): 220 005 3
Raiffeisenbank eG (BLZ 370 696 42): 350 000 1010

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:30
und nach Vereinbarung

Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) notwendige Genehmigung der der Bezirksregierung Köln einzuholen.

*Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht verlässliche Aussagen dahingehend zu erarbeiten, inwieweit Kinder aus **einem** Wohnort gemeinsam als Gruppe an **einem** Standort beschult und nicht auf 2 Standorte aufgeteilt werden (soweit Elternwünsche nicht entgegen stehen).*

Die entsprechenden Beschlussvorlagen und Auszüge aus den Niederschriften des Schulausschusses und der Ratssitzung sind beigefügt.

Den Beratungen vorausgegangen ist eine Schulentwicklungswerkstatt unter Beteiligung der Monschauer Grundschulen, einer Sonderpädagogin, des Schulträgers, der Schulaufsicht, der Träger des Offenen Ganztags, der Fördervereine und der Elternvertreter aus Elternpflegschaft, Elternrat Kita, der IG Leere Schulen-Leere Dörfer und weiteren Elternvertretern aus Kalterherberg und Mützenich.

Ich bitte, die für die Änderung erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG zu erteilen.

Bei evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Compes von der Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ritter)

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Schulausschuss	12. November 2013	
Rat	26. November 2013	

Grundschulentwicklung ab dem Schuljahr 2016/17; Ergebnisse der Schulentwicklungswerkstatt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Monschau beschließt:

Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich-Konzen:

Der Teilstandort Imgenbroich wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

Heckenlandschule Höfen:

Die Heckenlandschule Höfen wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst und ab Beginn des Schuljahres 2017/2018 als Teilstandort an die Kath. Grundschule Kalterherberg-Mützenich angebunden.

Kath. Grundschule Kalterherberg-Mützenich:

Der Teilstandort Kalterherberg wird zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.

Über die Namen der Grundschulen ab dem Schuljahr 2017/2018 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) notwendige Genehmigung der der Bezirksregierung Köln einzuholen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit der Schulleitung der Grundschule Kalterherberg-Mützenich und der Schulaufsicht verlässliche Aussagen dahingehend zu erarbeiten, inwieweit die Kalterherberger Kinder bei Auflösung des Grundschulstandortes Kalterherberg als Gruppe an einem Standort gemeinsam beschult und nicht auf 2 Standorte aufgeteilt werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt.Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Aufgrund der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Vorschriften des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 16.04.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Grundschulen im Stadtgebiet wird, in Fortentwicklung der bislang beschlossenen Arbeitsgruppe, eine „Schulentwicklungswerkstatt“ durchgeführt.

Diese soll durch das Bildungsbüro der Städteregion moderiert werden. In dieser Veranstaltung sollen die verschiedenen Modelle und ihre spezifischen Vor- und Nachteile dargestellt und diskutiert werden.

Teilnehmen sollen Schulleiterinnen, LehrerInnen, Vertreter der OGS-Träger, Eltern von SchülerInnen und Kindergartenkindern, Vertreter von Verwaltung und Politik sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monschau.“

Seitens der Schulverwaltung wurden anschließend alle notwendigen Schritte zur Durchführung der Schulwerkstatt veranlasst.

Am 09.07.2013 fand in der Elwin-Christoffel-Realschule eine Informationsveranstaltung zur Schulentwicklungswerkstatt statt. Dort haben die beiden vom Bildungsbüro der Städteregion beauftragten Moderatoren, Herr Ali Döhler und Herr Wilhelm Beckers, die Arbeitsweise und das Konzept der Schulentwicklungswerkstatt für die interessierte Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert. Weiter wurde festgelegt, welche Menschen und Gruppierungen in der Werkstatt mitarbeiten und nach welchen Regeln gearbeitet wird. Eine inhaltliche Diskussion fand nicht statt.

An dieser Informationsveranstaltung nahmen über 80 Personen teil.

Folgende Werkstattteilnehmer wurden festgelegt:

Schulen (3 Schulleitungen + je 1 Lehrer)	6
Sonderpädagogin	1
Schulträger	3
Schulaufsicht	1
OGS und Förderverein	6
Elternvertreter	
• Sprecher der Elternpflegschaft (2/Schule)	6
• Sprecher Elternrat Kita (je 2)	14
• IG Leere Schulen-leere Dörfer	2
• je 1 Elternvertreter Kalterherberg und Mützenich	2

Gesamt

41

Die einzelnen Gruppierungen hatten dann die Möglichkeit, Vertreter zu benennen, die in die Werkstatt entsandt werden. Die benannten Werkstatt-Teilnehmer sind aus der beigefügten Teilnehmerliste (Anlage 1) ersichtlich.

Die Sitzungen der Schulentwicklungswerkstatt fanden schließlich am 09.10. und 10.10.2013 in der Zeit von 14.00 - 18.45 Uhr in den Räumen der Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath statt.

Im Vorfeld wurde den Werkstattteilnehmern am 05.10.2013 Gelegenheit gegeben, in Begleitung von Frau Compes von der Schulverwaltung und Herrn Dicks vom Gebäudemanagement alle Grundschulgebäude, die Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath und die Elwin-Christoffel-Realschule zu besichtigen. Von diesem Angebot machten die meisten Werkstattteilnehmer regen Gebrauch.

Weiterhin erhielten die Teilnehmer per E-Mail umfangreiches Datenmaterial zu Schülerzahlen, Instandsetzungskosten, Räumlichkeiten etc. (Anlage 2).

Erster Werkstatttag (09.10.2013)

Nach einer Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Ritter übernahmen die Moderatoren die Leitung der Werkstatt.

Zu Beginn der Veranstaltung stellten die beiden Moderatoren die Ziele und den Werkstattablauf vor. Anschließend gab es einen Informationsblock, in dem Frau Compes von der Schulverwaltung zur Entwicklung der Anmeldezahlen ausführte und Frau Katz von der Schulaufsicht gesetzliche Rahmenbedingungen und Grundlagen erläuterte. Es wurde insbesondere deutlich gemacht, dass spätestens ab 2018 Handlungsbedarf besteht, da dann die Übergangsfrist für Schulgrößen nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz endet und Schulen unter 92 Schülern bzw. Schulen mit Teilstandorten unter 138 Schülern nicht mehr zulässig sind.

Die entsprechenden Powerpoint-Präsentationen sind als Anlagen 3 - 6 beigefügt.

Als Abschluss des Informationsblocks stellte Herr Döhler die möglichen diskussionsfähigen Optionen vor:

- Option A:** 3 Schulen mit 5 Teilstandorten (Status quo)
- Option B:** 2 Schulen mit Teilstandorten
- Option C:** 2 Schulen ohne Teilstandorte
- Option D:** 1 Schule mit 2 Teilstandorten
- Option E:** 1 Schule am Standort Hauptschule oder Realschule.

Den Werkstattteilnehmern wurde dann Gelegenheit gegeben, sich an sog. World-Café-Tischen in separaten Räumen zu den verschiedenen Optionen auszutauschen, Vor- und Nachteile sowie offene Fragen zu den jeweiligen Optionen zu erarbeiten und die Ergebnisse auf Karten festzuhalten. Dabei wurden zusätzlich die Schulentwicklungsbegleiterinnen Frau Gerti Ewers-Reddemann, Frau Gabi Rogge und Frau Anke Buchsteiner des Bildungsbüros Aachen als Co-Moderatoren für das World-Café hinzugezogen.

Der Schulträger und die Schulaufsicht waren nicht in den World-Cafés vertreten, sondern standen zentral für Rückfragen aus den einzelnen Gruppen zur Verfügung.

Die Ergebnisse der World-Cafés wurden durch die Co-Moderatorinnen gesichtet und anhand der Karten auf Stellwänden entsprechend zusammengestellt. Abschließend berichteten die Moderatorinnen von den Argumenten und Diskussionen in den World-Cafés. Jedes Werkstattmitglied hatte Gelegenheit, alle Optionen zu bewerten.

Zweiter Werkstatttag (10.10.2013)

Der 2. Werkstatttag war geprägt von der sog. Fish-Bowl-Diskussion.

Im Fish-Bowl diskutierten insgesamt 10 Personen (die 3 Schulleiterinnen der Grundschulen, die Sonderpädagogin, eine OGS-Vertreterin und 5 von allen Elternvertretern ausgewählte Personen) im sog. inneren Kreis. Die übrigen Werkstattmitglieder saßen in einem Außenkreis. Für sie stand ein „Gästestuhl“ im Innenkreis zur Verfügung, über den bei Bedarf zur Diskussion beitragen werden konnte.

16 mögliche Optionen standen zur Auswahl, welche sich durch 4 Grundoptionen ergaben:

- 1. Grundoption:** Zwei Schulen mit möglichst vielen Teilstandorten (6 Möglichkeiten)
- 2. Grundoption:** Zwei Schulen mit 1 Teilstandort (6 Möglichkeiten)
- 3. Grundoption:** Zwei Schulen ohne Teilstandort (3 Möglichkeiten)
- 4. Grundoption:** 1 Schule (1 Möglichkeit).

Es wurden anschließend alle möglichen Optionen (über den Gästestuhl auch im engen Austausch mit dem Außenkreis) so lange beraten, bis zum Schluss noch 3 mögliche Optionen als genehmigungsfähig unter Berücksichtigung fallender Schülerzahlen und als diskutierbar zur Auswahl standen:

- Option 1:** 1 zentraler Standort im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath oder im Gebäude der Elwin-Christoffel-Realschule
- Option 2:** Grundschule Konzen als alleiniger Standort und Grundschule Mützenich als Hauptstandort mit einem Teilstandort in Höfen (d. h. Auflösung von Höfen als eigenständige Schule). Die Teilstandorte Kalterherberg und Imgenbroich werden aufgelöst.
- Option 3:** Grundschule Konzen als alleiniger Standort und Grundschule Mützenich als Hauptstandort mit einem Teilstandort in Kalterherberg. Die Grundschule Höfen und der Teilstandort Imgenbroich werden aufgelöst.

Empfehlung der Schulwerkstatt an den Schulausschuss und Rat:

Bei der Abfrage eines ersten Stimmungsbildes im Innenkreis sprachen sich 6 Personen für die Option 2 aus, 3 für Option 1 (1 Teilnehmer des Fishbowls war bei der Abstimmung nicht mehr dabei). Im Außenkreis sprachen sich 19 für die Option 2 und 6 für Option 1 aus. Lediglich 1 Werkstattteilnehmer befürwortete die Option 3 mit kompletter Auflösung von Höfen und Erhalt von Kalterherberg als Teilstandort.

Das Stimmungsbild zeichnete somit eine Mehrheit von 25 Stimmen für die Option 2, 9 Stimmen für die Option 1 und 1 Stimme für die Option 3.

Der Schulträger und die Schulausicht wurden nicht am Stimmungsbild beteiligt.

Anschließend erfolgte eine weitere Abfrage dahingehend, wer sich einer Empfehlung der **Option 2** an den Schulausschuss unter Berücksichtigung des Votums aus der 1. Abstimmungsrunde anschließen könne. Dieses Ergebnis wurde dann mit 8 Ja-Stimmen aus dem Innenkreis und 22 Ja-Stimmen aus dem Außenkreis mitgetragen, so dass sich eine breite Mehrheit der Schulentwicklungswerkstatt (30 von 35 Stimmberechtigten) für folgenden Vorschlag an den Schulausschuss bzw. Rat der Stadt Monschau ausgesprochen hat:

- **Die Gemeinschaftsgrundschule Konzen wird alleiniger Standort. Der Standort Imgenbroich wird aufgelöst.**
- **Die Grundschule Mützenich bleibt als Hauptstandort (mit Teilstandort Höfen s. Zif. 3). Der Teilstandort Kalterherberg wird aufgelöst.**
- **Die Heckenlandschule Höfen wird aufgelöst und als Teilstandort an Mützenich angebunden.**

Die Veränderungen der Grundschullandschaft sollen zum Ende des Schuljahres 2016/2017 vollzogen werden. Ab Sommer 2017 gibt es dann noch 2 Schulen mit 1 Teilstandort.

Bei Wegfall des Teilstandortes Kalterherberg besteht die Sorge der Aufteilung der Kalterherberger Grundschulkinder auf die verschiedenen Standorte in Mützenich und Höfen. Daher erging die Bitte an die Verwaltung, gemeinsam mit der Schulaufsicht zu prüfen, inwieweit eine dauerhafte Zuweisung der Kalterherberger Schüler an den Standort Mützenich möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen/Einsparungen dieser Veränderungen können z. Zt. noch nicht beziffert werden.